In der Senatssitzung am 12. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 07.10.2021

L 3

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021 "NutriScore – neutral und objektiv?"

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie bewertet der Senat die Problematik, dass beim NutriScore nur Olivenöl, Rapsöl und Wallnussöl als positive Öle gegengerechnet werden, nicht aber ernährungsphysiologisch mindestens ebenso positiven Öle wie Leinöl, Fischöl oder Sojaöl?
- 2. Wie bewertet der Senat die Problematik der Einordnung von Buttermilch als Getränk, was zu einer Bewertung von D führen würde, oder als Lebensmittel, was zu einer Bewertung von A führen würde?
- 3. Wie bewertet der Senat unter Berücksichtigung der Antworten zu 1 und 2 die Neutralität und die Nachvollziehbarkeit des NutriScore für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hält auch unter der dargestellten Fragestellung den NutriScore für ein geeignetes System der Information für Verbraucher:innen, damit sie beim täglichen Einkauf von Lebensmitteln eine bewusste Entscheidung für eine ausgewogene Ernährung zu treffen können. Für Produkte, die unverarbeitet sind oder nur aus einer Zutat bestehen, wie zum Beispiel die in der Frage genannten Öle, ist der NutriScore nicht sinnvoll und auch nicht gedacht. Die beispielhaft erwähnte Bewertung der verschiedenen Öle erfolgt dann ausschließlich auf der Grundlage des Energiegehaltes und nicht aufgrund der ernährungsphysiologischen Wertigkeit. Eine Kennzeichnung wie der NutriScore eignet sich vor allem für komplex zusammengesetzte und stark verarbeitete Lebensmittel. Die Sorgen der Ölhersteller, vor allem aus Spanien, wurden schon in der Vergangenheit vorgetragen und werden im Zuge der Modernisierung des Bewertungssystems durch die Fachkommissionen des Lizenzgebers bearbeitet.

Zu Frage 2:

Der Senat beobachtet die Entwicklungen um die Bewertungskriterien des NutriScores und die Einordnung einzelner Lebensmittel in das System im Rahmen seiner Zuständigkeit. Er befürwortet die Erörterung spezifischer Fragstellungen in diesem Zusammenhang in den Fachgremien des Lizenzgebers und der unterstützenden Europäischen Behörden, die ggf. zu einer Präzisierung oder Neubewertung für einzelne Lebensmittel führen können. Dies soll schlussendlich zu einer Verbesserung der Nachvollziehbarkeit des Bewertungssystems für die Verbraucher:innen führen.

Die Einordnung einzelner Lebensmittel zur Ermittlung des NutriScores erfolgt durch den Lebensmittelunternehmer auf der Grundlage der Berechnungsmethoden des Lizenzgebers. Auch im Fall von Buttermilch handelt es sich um ein unverarbeitetes Lebensmittel, das aus einer Zutat besteht. Eine Einordnung als Lebensmittel erscheint an dieser Stelle sinnvoller zu sein. Werden diesem Lebensmittel zum Beispiel Fremdzucker oder Fruchtzubereitungen zugesetzt, ergeben sich andere Bewertungen, die den Verbraucher:innen eine Auswahl aufgrund des NutriScores im Sinne einer ausgewogenen Ernährung erleichtern.

Zu Frage 3:

Der Senat stellt fest, dass der NutriScore in Deutschland als erweiterte Kennzeichnung von Lebensmitteln auf freiwilliger Basis erfolgreich eingeführt wurde und auf großes Interesse der Verbraucher:innen stößt. Er ist auch weiterhin der Auffassung, dass er als einfaches Instrument zur Bewertung von u.a. Energie-, Salz- und Gehalt an Ballaststoffen leicht verständlich ist und insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln wertvolle Informationen zur Kaufentscheidung liefert. Der Senat erkennt, dass das System der Bewertung einzelner, vor allem unbearbeiteter Lebensmittel, weiterentwickelt werden sollte. Der NutriScore ist transparent und leicht verständlich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der NutriScore zum Vergleich von vor allem verarbeiteten Lebensmitteln innerhalb einer Klasse oder Gruppe von Lebensmitteln herangezogen werden kann, wie zum Beispiel Fertigpizzen, aber wenig aussagekräftig ist, wenn Lebensmittel über Lebensmittelklassen oder –gruppen hinweg verglichen werden sollen, wie zum Beispiel Fertigpizzen und Müslis.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Neutralität des Lizenzgebers aufgrund seiner Ansiedlung beim Französischen Staat gegeben ist. Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des NutriScores ist als Bestandteil des Lizenzvertrages öffentlich zugänglich und somit leicht nachvollziehbar. Verbraucher:innen können sich darüber hinaus auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen und des Handels vollumfänglich über den NutriScore informieren.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 07.10.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.